
Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Aktiven des STTB

1	Zweck der Ranglistenturniere	Seite 1
2	Gliederung	Seite 1
3	Austragungsmodus	Seite 1
4	Wertung	Seite 3
5	Qualifikation für Landesmeisterschaften	Seite 3
6	Startgeld	Seite 3
7	Schlussbestimmungen	Seite 3

1 Zweck der Ranglistenturniere

Der STTB führt zum Zwecke des Leistungsvergleiches und der Leistungssteigerung Ranglistenturniere für Damen / Herren, Seniorinnen / Senioren, Mädchen / Jungen (U18) und Schülerinnen / Schüler :U15, U13, U11 durch. Die Durchführung der Ranglistenturniere für die Altersklassen U11, U13, U15 und U18 wird durch eine eigene Bestimmung geregelt.

Ranglisten stellen eine wesentliche, aber nicht die alleinige Grundlage für die Erstellung von Rang- und Setzlisten und die Auswahl für repräsentative Aufgaben dar.

2 Gliederung

Die Ranglistenturniere der Aktiven werden auf Landes- und Kreisebene durchgeführt.

Auf Landesebene sollen für Damen und Herren mindestens eine A- und zwei B-Klassen, darüber hinaus jedoch höchstens vier C-Klassen bestehen.

Für den Seniorenbereich sind weitere Klassen zulässig.

Auf Kreisebene werden – je nach Bedarf – für jede Altersgruppe eine A-, zwei B- und vier C- sowie die notwendige Anzahl D-Klassen geführt.

Jede Klasse soll aus acht Spielerinnen / Spielern bestehen. Eine Ausnahme bilden die A-Klassen auf Landesebene, die auch mit mehr SpielerInnen ausgetragen werden können.

3 Austragungsmodus

3.1 Anzahl an Ranglistenturnieren

In jeder Spielzeit werden zwei Durchgänge ausgetragen.

3.2 Klasseneinteilung

Nach jedem Durchgang werden in den B-Klassen die Spieler/innen auf den Plätzen 3 und 5 ausgetauscht.

In den C-Klassen werden die Spieler/innen auf den Plätzen 3 und 5 von C1 nach C2, von C2 nach C3, von C3 nach C4 und von C4 nach C1 umgesetzt.

In den untersten Klassen auf Kreisebene kann die Einteilung zu jedem Durchgang neu erfolgen, ebenso in der untersten Damenklasse auf Landesebene.

Neu hinzukommende Spieler/innen werden in die unterste Klasse ihrer Altersgruppe eingestuft.

Beim Zugang von Ranglisten-Spieler/innen aus anderen Landesverbänden erfolgt die Einstufung in die Landesrangliste durch den Sportausschuss, in die Kreisrangliste durch den Kreissportwart, bei den Senioren entscheidet der Seniorenausschuss.

In begründeten Fällen können besonders spielstarke Spieler/innen vom Sportausschuss / Kreissportwart / Seniorenausschuss eingestuft werden.

3.3 Aufstieg

Nach jedem Durchgang steigen in der Regel die Sieger in die nächst höhere Klasse auf.

Sofern auf Landesebene vier C-Klassen bestehen, stellt jeder Kreis zwei Aufsteiger.

Die Zuordnung der Aufsteiger/innen in die einzelnen Klassen erfolgt nach einem festgelegten Schema.

3.4 Abstieg

Nach jedem Durchgang steigen die Spieler/innen auf den Plätzen sieben und acht (bei 12er-Rangliste auf den Plätzen elf und zwölf, bei 10er-Rangliste auf den Plätzen neun und zehn) in die nächst tiefere Klasse ab.

Grundsätzlich steigen aber so viele Spieler/innen ab, bis die Sollstärke in den jeweiligen Klassen erreicht ist.

Aus den untersten Landesklassen erfolgt der Abstieg in die je nach Kreiszugehörigkeit entsprechenden Kreis-A-Klassen.

Die Zuordnung der Absteiger/innen in den einzelnen B-, C- und D-Klassen erfolgt nach einem festgelegten Schema.

3.5 Freistellungen

Alle Spieler/innen, die bereits für Ranglisten auf DTTB-Ebene qualifiziert sind, sind von allen Ranglisten des STTB freigestellt.

Nach der 12er-A-Rangliste Damen / Herren kann der Sportausschuss bis zu vier Spieler/innen bis zur nächsten 12er-A-Rangliste freistellen.

In folgenden Fällen ist auf Antrag eine Freistellung von einem Ranglistendurchgang möglich:

- a) Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des DTTB, SWTTV oder STTB
- b) Einsatz als Betreuer von Auswahlmannschaften des STTB
- c) Einsatz als Schiedsrichter gemäß Bestimmungen des DTTB bzw. SWTTV an überregionalen oder regionalen Veranstaltungen
- d) Teilnahme von Vorstandsmitgliedern und Fachwarten des STTB, SWTTV oder DTTB an Sitzungen des DTTB oder SWTTV

3.6 Austragungsreihenfolge

Die Platzziffern sind für jeden Ranglistendurchgang so zu vergeben, dass Spieler/innen des gleichen Vereins möglichst frühzeitig ihre Spiele gegeneinander austragen.

4 Wertung

Innerhalb der einzelnen Klassen spielt jeder gegen jeden.

In den Damen- und Herren-A-Klassen entscheidet bei allen Spielen der Gewinn von vier Sätzen.

In den B- und C-Klassen der Damen und Herren, bei den Senioren/innen und auf Kreisebene ist der Gewinn von drei Sätzen entscheidend.

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz).

Spieler/innen, die nicht angetreten sind oder nicht alle Spiele ordnungsgemäß zu Ende führen, steigen ab.

Die bis zur Aufgabe erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

5 Qualifikation für die Landesmeisterschaften

Für die Landesmeisterschaften der Senioren qualifiziert sich der/die in der Summe der beiden Ranglistendurchgänge in der A-Klasse bestplatzierte Spieler/in in den Altersklassen Ü40, Ü60 bzw. Ü70. Bei einem Gleichstand findet beim 2. Ranglistendurchgang ein Entscheidungsspiel statt.

Für die Landesmeisterschaften der Damen und Herren sind alle Teilnehmer der A- und B-Klasse sowie die besten fünf jeder C-Klasse des 2. Ranglistendurchgangs auf Landesebene qualifiziert.

6 Startgeld

Für die Teilnahme an den Ranglistenturnieren wird Startgeld gemäß Beitrags- und Gebührenordnung erhoben.

Auch für die fehlenden Spieler/innen ist das Startgeld zu entrichten.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird doppeltes Startgeld erhoben.

7 Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten aufgrund des Beschlusses des Verbandsbeirates vom 29.11.2010 mit Wirkung ab dem 01.12.2010 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Durchführungsbestimmungen vom 28.06.2007.

Die Durchführungsbestimmungen wurden vom Ausschuss Ordnungen überarbeitet und angepasst. Die Änderungen wurden am STTB-Verbandsbeirat am 18.06.2014 einstimmig beschlossen.